

Protokoll

Nr. XIII/24/2024

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 29.10.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Komma, Georg	vertritt Frau Judith Rahner
Lurz, Günther	vertritt Herr Tobias Ernst
Muschter, Jan	
Stöckl, Charlotte	
Töpperwien, Bernd	
Utterodt, Anja	
Weber, Matthias	
Zunke, Sandra	

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike
Holm, Christian
Kraft, Uwe
Scheer, Cornelia
Schirner, Regina
Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger
Scheer, Volker
Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

Ernst, Anja

VII. Als Gäste

Merk, Nadja (Jugendforum)
Rahner, Maximilian (Stadtelternbeirat) bis TOP 3.3

VIII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um die Vorlage Nr. 244/2024 *Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie leben!"* erweitert und unter dem Tagesordnungspunkt 3.4 behandelt. Herr Töppervien beantragt weiter, die Mitteilungen 4.1, 4.3 und 4.5 in die Aussprache zu nehmen. Gegen die so geänderte Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/23/2024 über die Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2024**

Frau Scheer widerspricht der Darstellung unter TOP 4.5. Die Aussage, „dass der Beschluss im Ältestenrat nicht der Empfehlung des Magistrats entspricht“, hätte sie nie getroffen und bittet um Streichung aus dem Protokoll. Ihre Aussage dazu bezog sich darauf, dass sie sich wünscht, dass über von der Vorlage abweichende Beschlüsse des Magistrates informiert wird.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/23/2024 über die Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2024 mit folgender Änderung zu genehmigen:

Die protokollierte Aussage von Frau Scheer unter TOP 4.5 auf Seite 10 wird gestrichen und durch die folgende Aussage ersetzt:

Frau Scheer wünscht, wenn eine Vorlage vom Magistrat abweichend von der Vorlage beschlossen wurde, dass hierzu eine Information erfolgt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. **Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Frau Bolz berichtet über die Kita-Ausschusssitzung der Ev. Kita Hausen.

Frau Engers soll künftig das Protokoll der Ausschusssitzungen zur Kenntnisnahme erhalten.

Die dem Ausschuss vorgelegte überarbeitete Geschäftsordnung war deckungsgleich mit der letzten Ausarbeitung. Hierbei ging es insbesondere darum, dass die Vertreter der Stadt demnach nur noch als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen können. Als Begründung wurde angefügt, dass die Zuständigkeit der GÜT alles außer der Religionspädagogik umfasst. Bei Personalfragen habe die Kirchengemeinde ein Mitspracherecht. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Glaser wurde dieser Punkt zur Klärung ausgeklammert.

Frau Bolz berichtet weiter, dass im Sommer 2024 22 Kinder eingeschult wurden. Planmäßig werden 6 weitere Kinder im Laufe des aktuellen Kindergartenjahres aufgenommen. Aktuell werden auf 37 verfügbaren Plätzen 32 Kinder in zwei Gruppen betreut. Hiervon nehmen 22 Kinder am Mittagstisch teil.

Hinsichtlich der Begründungen zu den erfolgten Abmeldungen weist Frau Bolz darauf hin, dass die Ev. Kita Hausen nie komplett geschlossen war, jedoch Notbetreuungen angeboten werden mussten. Während dieser Zeit wurden lediglich Kinder betreut, von denen beide Elternteile berufstätig sind. Für Kinder, von denen ein Elternteil keiner Berufstätigkeit nachgeht, fand keine Betreuung statt. Die Sichtweise der kritischen Eltern werde seitens der Elternschaft in keinster Weise geteilt.

Weiter informiert sie darüber, dass sich die Kita aktuell mit der Ausarbeitung eines Konzepts für tiergestützte Pädagogik befasst. Hierfür sollen für die Stadt keine Kosten entstehen. Die Ausbildungszeit für Fachkraft und Hund beträgt ein halbes Jahr. Die anfallenden Kosten werden über das Fortbildungsbudget der Erzieherin gedeckt, das ihr zustehende Kontingent ist damit für mehrere Jahre ausgeschöpft. Ergänzend hierzu soll ab Mai für die Dauer von zwei Wochen ein Huhn gemietet werden.

Frau Bolz teilt mit, dass nach Aussage der Kita zurzeit keine Nachfrage nach einer Waldgruppe besteht. Dieser Aussage hätte sie bereits in der Sitzung des Ausschusses widersprochen. Die Waldgruppe war immer Thema in der Elternschaft. Zuletzt wurde sogar ein Konzept unter Beteiligung der Grundschule am Hasenberg, der Kita Regenbogenland und der Kirche zur gemeinsamen Nutzung des Areals ausgearbeitet und der Verwaltung vorgelegt.

Abschließend trägt sie den nächsten Termin für die Kita-Ausschusssitzung vor, die entweder am 07. oder 14. Mai 2025 stattfinden soll.

Frau Zunke ergänzt, dass trotz der Tatsache, dass sich die Zahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen, von 40 auf 22 reduziert hat, keine Kürzung der Küchenkraftstunden geplant ist. Laut Kita-Verordnung sind bei der aktuellen Belegung 22,5 Küchenkraftstunden vorgesehen.

3. Beratungspunkte

3.1 Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums

Vorlage: 206/2024

Herr Holm beantragt, den Passus in § 9 „oder mehr“ bezüglich der Anzahl der Mitglieder zu streichen. Herr Ziegele kritisiert, dass einerseits die Klassenzuordnung maßgeblich ist, andererseits dagegen das Alter. Hier solle man sich auf die Altersangabe festlegen.

Der Ausschuss stimmt den Änderungen zu. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag mit den Änderungen in § 9 sowie der angepassten Definition abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums wie folgt zu genehmigen:

§ 6 Sprecher und Stellvertreter

(1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung, die sich gegenseitig vertreten. Ein/e Sprecher/in davon vertritt, falls vorhanden, die jüngeren Mitglieder bis 12 Jahre und darf in diesem Fall selbst maximal 12 Jahre alt sein.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 Mitglieder des Jugendforums anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.2 Zeitplan und Kostenschätzung zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Sportförderung

Vorlage: 242/2024

Herr Muschter stellt den Antrag, auf den Punkt 2 der Anlage zur Vorlage „Gründung Arbeitsgruppe“ zu verzichten. Er plädiert dafür, die Themen im Sozialausschuss zu beraten und nicht ein zusätzliches Gremium zu bilden.

Frau Scheer weist darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe grundsätzlich keine Entscheidungsbefugnis hat. Auch Frau Zunke stimmt dem zu. Bürgermeister Strutz informiert darüber, dass die Vorlage im Magistrat einstimmig beschlossen wurde. Ziel sei es, zu prüfen, was ist schädlich für die Kommune, was kostet es und welchen Zeitraum brauchen wir.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag mit der Streichung von Punkt 2. in der Anlage abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die rechtliche Prüfung bestehender Erbpachtverträge mit externer anwaltlicher Unterstützung gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen. Es wird erwartet, dass umfassende Lösungsmöglichkeiten und Handlungsvorschläge genannt werden.

Ergänzend wird beschlossen, auf Punkt 2. Gründung einer Arbeitsgruppe zu verzichten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Erlass einer Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 243/2024

Frau Zunke eröffnet die Diskussion mit der Frage, warum der Arbeitskreis Kita nicht zu diesem Thema geladen wurde. Sie merkt an, dass das letzte Treffen am 17. Oktober 2023 stattfand und es vorgesehen ist, zwei Treffen pro Jahr abzuhalten. Da der Arbeitskreis aber nicht getagt hat, ist seine Legitimation nicht mehr gegeben und kann somit aufgelöst werden.

Bürgermeister Strutz bringt ein, dass der Beschluss der Vorlage längst hätte vorliegen müssen, um die Bescheide rechtzeitig zu versenden.

Frau Engers ergänzt, dass vom Arbeitskreis in der letzten Sitzung die Ansicht vertreten wurde, dass die Vorlagen zu Gebührenerhöhungen nicht in den Arbeitskreis gehören, da keine Beschlüsse gefasst werden können. Künftig sollten diese Vorlagen nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frau Bolz weist darauf hin, dass der Arbeitskreis nicht essenziell ist und der Stadtelternbeirat informiert ist. Gleichzeitig stellt sie die Frage, ob der Arbeitskreis künftig wieder eingesetzt werden soll.

Herr Rahner schlägt vor, das Ergebnis der Rechnungsprüfung abzuwarten. Zwar kann er die Kostensituation grundsätzlich nachvollziehen, plädiert aber für eine Gleichbehandlung der Eltern. Er appelliert daran, die Thematik mit der GÜT zu diskutieren.

Darauf entgegnet Bürgermeister Strutz, dass es ein Gesprächsangebot an Herrn Glaser gab. Mit E-Mail vom 07.10. wurden drei Terminvorschläge unterbreitet, die seitens der GÜT am 21.10. aber aus Termingründen abgesagt wurden.

Frau Bolz teilt abschließend mit, dass sie sowohl bei anderen Kommunen, als auch aus ev. Kitas erfahren hat, dass es üblich ist, die Beiträge kostendeckend zu erheben. So kann es durchaus möglich sein, je nach Träger unterschiedliche Entgelte zu erheben. Mit der aktuellen Belegung hätte die Ev. Kita in Hausen die Möglichkeit, die Küchenkraftstunden zu reduzieren. Frau Birk-Lemper schließt sich dem an.

Der Bürgermeister informiert den Ausschuss darüber, dass allen Trägern, wie im vergangenen Jahr, die gleiche Matrix vorgelegt wurde, aus der sich die Zahlen ergeben haben. Die Leitungen der städtischen Kindertagesstätten wissen um die Ausstattung der kirchlichen Einrichtungen und hätten diese auch gerne. Vom Ev. Dekanat wurde ein Terminvorschlag für Ende November unterbreitet. Dann ist die Sitzungsrunde beendet. Er hätte an Stelle der Kirche bei der Wichtigkeit der Thematik entsprechende Termine ermöglicht.

Beschluss:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 31), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 08.05.2024 (BGBl. 2024 Nr. 152) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

**Kostenbeitragssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten 01.08.2021**

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.

Weiter wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach besuchter Kindertagesstätte eines Trägers eine Verpflegungspauschale festgesetzt. Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend und ein pauschales Verpflegungsentgelt zu zahlen.

Für KiTa-Regelkinder (drei bis sechs Jahre), die eine Kindertagesstätte besuchen, wird, so lange wie das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von bis zu sechs Betreuungsstunden gewährt, eine Befreiung im Umfang dieser Förderung von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährt.

Für die in das Freilichtmuseum Hessenpark ausgelagerte Gruppe der Kita Rasselbande, die Pitsche Dappcher, erfolgt eine Betreuung im Umfang von fünf Stunden. Diese sind gemäß den Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung vom Beitrag freizustellen. Für die Betreuung in dieser Gruppe wird daher kein Beitrag erhoben.

Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kosten nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Beitragspflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsbeiträgen ohne Einbeziehung der Kosten für die pauschale Mittagstischverpflegung gewährt:

Beitragshöhe < 441,00 € = keine Reduzierung
Beitragshöhe >= 441,00 € bis < 634,00 € = 15 % Reduzierung
Beitragshöhe >= 634,00 € = 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

- (3) Der Kostenbeitrag und das pauschale Verpflegungsentgelt sind entsprechend der Betreuungsart und des gebuchten Moduls unterschiedlich jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.

**§ 2
Kostenbeiträge**

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Beiträge erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind

177,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 177,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 74,43 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 104,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 248,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 248,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €

Kirchliche Kindertagesstätten 220,00 €

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 337,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten 117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V. 120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten 220,00 €

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 366,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten 117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V. 120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten 220,00 €

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich der Kostenbeitrag nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

§ 3

Kostenbeiträge für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Je angefangene Stunde 14,50 €

Für ein Mittagessen:

Städtische Kindertagesstätten 5,85 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V. 6,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten in Höhe von 11,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

- (2) Bei wiederholter verspäteter Abholung eines Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 10,00 € pro Kind und angefangener halben Stunde von der Kita-Leitung erhoben.

§ 4

Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt sind für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu zahlen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen.
- (3) Die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesund-

heitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt - vgl. § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten) weiterzuzahlen.

- (4) Entscheidungen über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse werden über eine separate Dienst-anweisung geregelt.

§ 5 Übernahme der Kostenbeiträge

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme des Kostenbeitrages und des Verpflegungsentgeltes nach den §§ 90 Abs. 2 SGB VIII und 28 SGB II beim zuständigen Jugendamt des Hochtaunuskreises schriftlich beantragt werden (vgl. § 14 Abs. 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten).

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge und pauschale Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Werden die Kosten zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher gebuchten Platz. Im Falle einer Kündigung des Platzes durch den Träger aufgrund säumiger Beitragszahlungen erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (mindestens für die bisher in Anspruch genommene Betreuungsform) in Neu-Anspach.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie leben!"

Vorlage: 244/2024

Bürgermeister Strutz berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, den Antrag vorbehaltlich der Rücknahmemöglichkeit zu stellen, sollten die Gremien nicht zustimmen.

Herr Holm erkundigt sich, wofür die Fördergelder und die geschaffene Stelle konkret verwendet werden sollen. Herr Kraft erachtet die Frage als berechtigt, auch ihm fehlen inhaltliche Angaben und, welches Ziel verfolgt die antragstellende Fraktion. Bevor nicht klar informiert wurde, was getan werden soll, kann keine Zustimmung erfolgen. Er schlägt vor, die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Frau Bolz wirft dazu einige Fragen auf. Sie fragt, wann die Auszahlung erfolgt, ob eine Teilzeitstelle vorhanden ist und, was mit dieser nach Ablauf des Projekts passiert. Weiter möchte sie wissen, wie lange die Laufzeit des Konzepts ist.

Bürgermeister Strutz informiert, dass die beteiligte Kommune Grävenwiesbach den Beschluss erst in der Dezember-Sitzung fassen wird, der Antrag aber bis zum 01.11. gestellt sein muss. Sollte Grävenwiesbach nicht zustimmen, zieht auch Neu-Anspach zurück.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung erst am 07.11. gefasst werden kann. Damit kann keine fristgerechte Antragstellung erfolgen.

Frau Ernst informiert daraufhin ausführlich über die Antragsgrundlagen, die bereits ausgearbeiteten Problemstellungen, die finanzielle sowie die erforderliche Personal-Ausstattung. Sie erläutert, dass der Antrag auf jeden Fall fristgerecht gestellt und jederzeit zurückgenommen werden kann, sollte die StaVo und/oder die

Gemeinde Grävenwiesbach ablehnende Beschlüsse fassen. (Anmerkung zum Protokoll: Die Unterlagen mit allen Angaben wurden zur detaillierten Information nach der Sitzung über die News den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.)

Der Ausschuss bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung.

Die Sitzung wurde von 21.15 bis 21.25 Uhr unterbrochen.

Es wurde eingehend darüber diskutiert, dass eine Beschlussfassung durch den Sozialausschuss nicht möglich ist, da bis zur Frist der Antragsstellung keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden kann. Um ein Votum des Sozialausschusses abgeben zu können, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag für die Teilnahme im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vorbehaltlich einer Rücknahme des Antrags gemäß Förderrichtlinien zu stellen, für den Fall, dass die politischen Gremien nicht zustimmen. Es werden 25.200 € als Eigenleistung der Stadt Neu-Anspach in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Sozialpolitischer Forderungskatalog des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen - 14 Punkte, sowie Kommunale sozialpolitische Forderungen Hochtaunuskreis

Vorlage: 202/2024

Herr Töpferwien stellt fest, dass es den VdK viel Mühe gekostet hat, diesen Katalog zu erstellen und, dass vieles davon notwendig ist. Weiter fragt er, ob der VdK dazu eine Stellungnahme der Stadt erwartet. Bürgermeister Strutz erklärt, dass der Forderungskatalog lediglich der Information dient und damit aufgezeigt wird, dass Neu-Anspach gut da steht.

Mitteilung:

Der VdK-Ortsverband Neu-Anspach hat der Verwaltung einen sozialpolitischen Forderungskatalog des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen in der Zusammenfassung vorgelegt. Diese wichtigsten 14 Punkte sind dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Der gesamte Katalog kann unter:

https://hessen-thueringen.vdk.de/assets/lv-hessen-thueringen/dokumente/Unsere_Themen/Sozialpolitischer_Forderungskatalog_zum_Landesverbandstag_des_VdK_Hessen-Th_ringen_2023.pdf

eingesehen werden.

Gleichzeitig mit diesen Punkten wurden kommunal sozialpolitische Forderungen Hochtaunuskreis des VdK in der Verwaltung eingereicht. Diese sind dieser Mitteilung ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Themen betreffen:

- Pflege
- Teilhabe und Inklusion
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum
- Mobilitätskonzept

**4.2 Waldschwimmbad
Buchstaben USA**

Vorlage: 225/2024

Keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Die Buchstaben USA sind im Jahr 2021 im Waldschwimmbad aufgestellt worden, nachdem die Usa im Jahr 2021 nach einem Starkregen übergetreten und eine Schlammlawine in das Schwimmbecken gelaufen ist.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass an dieser Stelle die Usa in den Untergrund eintritt und in einem Rohr unter dem Schwimmbadgelände durchläuft.

Viele Schwimmbadbesucher stören jedoch diese Buchstaben, da keine Verbindung zur Usa hergestellt wird.

Im letzten Arbeitskreis Waldschwimmbad vom 24.09.2024 wurde darüber diskutiert, ob diese Buchstaben nicht entfernt werden können.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Waldschwimmbad waren sich darin einig, dass diese Buchstaben sehr irritierend sind und entfernt werden sollten.

Bis zur Öffnung des Waldschwimmbades im nächsten Jahr wird die Verwaltung dies entsprechend veranlassen.

4.3 Pachtvertrag Sommergarten

Vorlage: 237/2024

Herr Ziegele bedankt sich bei der Verwaltung für die Vertragsgestaltung. Herr Töpperwien ist skeptisch ob des Verbotes von Sonnenschirmen und/ oder Regenschutz. Weiter stellt er die Frage nach den umfangreichen Öffnungszeiten und, wie diese abgedeckt werden sollen. Bürgermeister Strutz verweist auf den unterschriebenen Vertrag sowie die Übereinstimmung der Wünsche seitens der Anspacher und der Pächter. Frau Stöckl pflichtet dem bei.

Mitteilung:

Im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt wurde die Fläche des Sommergartens in der Mitte verpachtet. Die Adresse lautet Gustav-Heinemann-Straße 1. Der Pachtvertrag wurde geschlossen und ist dieser Mitteilung beigefügt.

4.4 Vorstellung der Freiwilligen Agentur

Vorlage: 238/2024

Keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Während der Sitzung am 19.06.2024 baten die Mitglieder des Sozialausschusses darum, die Mitwirkenden der Freiwilligen Agentur Neu-Anspach zu einer Präsentation einzuladen. Dies geschah seitens der Verwaltung sowohl für die Sitzung am 03.09.2024 sowie am 29.10.2024. Die Verantwortliche der Freiwilligen Agentur, Frau Börse, konnte bisher keinen der Termine realisieren und hat ihre Teilnahme jeweils abgesagt. Die Verwaltung wird Frau Bröse weiterhin einladen.

**4.5 Betreuungsangebot an den Grundschulen
Vorlage von vorläufigen Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 durch den
Hochtaunuskreis
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO**

Vorlage: 240/2024

Herr Töpferwien stellt die Frage, wie lange man die Nachforderungen des Hochtaunuskreises noch hinnehmen möchte. Daraufhin weist Bürgermeister Strutz auf die Einführung der Ganztagschule im Jahr 2026 hin.

Frau Bolz fordert, dringend deutlich zu machen, dass diese permanenten Nachzahlungen nicht gebilligt werden und vom Hochtaunuskreis eine verlässliche Kalkulation erwartet wird.

Mitteilung:

Der Hochtaunuskreis hat der Verwaltung unter Bezugnahme auf eine im September stattgefundene Bürgermeisterdienstversammlung vorläufige Hochrechnungen für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Aus den Hochrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende vorläufige Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: 12.965,31 €
Grundschule an der Wiesenau: 41.683,80 €

Die Personalkosten wurden hierbei auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung des ersten Halbjahres (Januar bis Juni) der KiT GmbH kalkuliert bzw. bei der Grundschule an der Wiesenau für das erste Halbjahr 2024 der tatsächlichen Abrechnung entnommen.

Vom Hochtaunuskreis wurde auf dieser Grundlage die Zahlung von Sonderabschlägen in Höhe von

Grundschule am Hasenberg: 10.000,00 € und
Grundschule an der Wiesenau: 38.000,00 €

vorgeschlagen.

Da die Mittel im Haushaltsplan 2024 nicht zur Verfügung stehen, hat der Magistrat beschlossen, für die Betreuungsangebote an den Grundschulen Hasenberg und Wiesenau für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 48.000,00 € gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Betroffen sind die Kostenstellen 57361201 und 57361202 (Betreute Grundschulen Wiesenau und Hasenberg), Sachkonto 7122000 (Zuweisungen und Zuschüsse).

Es wurde festgestellt, dass die Deckung über den Gesamthaushalt erfolgen muss.

5. Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Engers
Schriftführerin